

### Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M- V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lüssow vom 01.06.2016 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow vom 08.09.2009, zuletzt geändert am 08.01.2015, wird wie folgt geändert:

§ 5 „Ausschüsse“ Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt setzt sich aus drei Gemeindevertretern und einem sachkundigen Einwohner zusammen.  
Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport setzt sich aus vier Gemeindevertretern und drei sachkundigen Einwohnern zusammen.  
Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

#### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüssow, den 17.06.2016

Zander  
Bürgermeister